# Landeshauptstadt Magdeburg

Zanaeshaap istaat 111agaes arg			
Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	SAB	S0120/07	22.05.2007
zum/zur			
F0099/07			
Bezeichnung			
Erfahrungen bei der Umsetzung Elektrogeräte-Entsorgung			
Verteiler	Ta	g	

29.05.2007

### Zu 1.

Der Oberbürgermeister

In der Stadt Magdeburg gab es bereits vor dem Inkrafttreten des Elektro- und Elektrogerätegesetzes die getrennte Sammlung von Elektro-Schrott, so dass das Gesetz für die Verbraucher keine große Umstellung bedeutete.

Altgeräte aus privaten Haushalten können unentgeltlich an den Sammelstellen der Stadt (Wertstoffhof Deponie Hängelsberge, Cracauer Anger, Silberbergweg) angeliefert werden. Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte und Elektrogeräte können auch weiterhin im Rahmen der Sperrmüllabfuhr zur Abholung angemeldet werden.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten im März 2006 (Bereitstellung und Abholung der Container, Beschaffenheit der Container) wird das System, dass die Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) verantwortlich leitet, auf allen drei Sammelstellen gut angenommen.

Aufgrund der Medienverbreitung war zu Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes ein geringfügiger Mengenanstieg an den Sammelstellen zu verzeichnen.

Auch die Möglichkeit der Abgabe von Elektrokleingeräten bei der Abfallberatung (Betriebshof Sternstraße 13) wird rege genutzt.

#### Zu 2.

Die Zusammenarbeit mit EAR hat sich nach einigen Anlaufschwierigkeiten gut entwickelt. Der Austausch der Meldungen zur Abholung und Gestellung der entsprechenden Sammelbehälter, Mengenmeldungen, Mahnungen erfolgt über elektronische Medien (Handcomputer, Computerprogramm per Internet, Fax) und läuft weitgehend problemlos.

#### Zu 3.

Die Abholung durch die von der EAR beauftragten Entsorger erfolgt zuverlässig und in den vorgeschriebenen Behältern.

Bei Nichteinhaltung von Abholterminen wird auf Mahnungen umgehend reagiert.

Vorteilhaft ist die erklärte Eigenvermarktung für zurzeit zwei Gerätegruppen (Gruppe 1 Haushaltsgroßgeräte und Gruppe 3 Computer und Bildschirmgeräte).

Hier arbeitet der SAB mit der GDW (Genossenschaft der Behindertenwerkstätten) und der GISE GmbH erfolgreich zusammen.

Durch diese Beauftragung mit einem festen Abholpartner können eventuelle Probleme direkt gelöst werden.

## <u>Zu 4.</u>

Das Gesetz wird durch die Magdeburger angenommen und ist ausreichend umgesetzt.

Die angebotenen Sammelstellen sind für die Stadt ausreichend.

Die nach dem Elektrogesetz geforderte Sammelmenge von 4 kg je Einwohner und Jahr wurde mit 4,6 kg je Einwohner und Jahr überschritten.

Sicherlich werden aber noch nicht alle Elektrokleingeräte richtig entsorgt.

Weitere Öffentlichkeitsarbeit ist notwendig.

Für den nächsten Abfallwegweiser soll zum Elektro- und Elektrogerätegesetz eine extra Seite entworfen werden.

Inwieweit eine mobile Einsammlung (ähnlich Schadstoffmobil) wirtschaftlich ist, wird noch geprüft.

Holger Platz